

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN
Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780
www.lottomv.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teil 1 **Besondere Bestimmungen**

A III

Spiel 77

Gilt erstmals für die Ziehung am Samstag, den 2. Juli 2022

SPIELTEILNAHME UNTER 18 JAHREN IST GESETZLICH VERBOTEN!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de.

BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Gegenstand und Zeitpunkt der Lotterie

- 1.1 Das Spiel 77 ist eine Zusatzlotterie, an der der Spielteilnehmer nur in Verbindung mit anderen Hauptlotterien und nur an deren Ausspielungstagen, d. h. nur am Samstag (Sonnabend) oder Mittwoch, teilnehmen kann.

Gegenstand des Spiel 77 ist die Übereinstimmung der Losnummer in der bzw. den Endziffern mit der ausgelosten Gewinnzahl. Das Spiel 77 wird wöchentlich zweimal veranstaltet, und zwar am Samstag (Sonnabend) und am Mittwoch. Die Gewinnzahl wird in der Regel am Samstag (Sonnabend) bzw. Mittwoch gezogen.

- 1.2 An der Mittwochsziehung des Spiel 77 können nur die Teilnehmer der von Lotto und Toto MV durchgeführten Hauptlotterien teilnehmen, deren Gewinnermittlung in der Regel am unmittelbar vorhergehenden Dienstag, am selben Mittwoch oder am folgenden Donnerstag beginnt.

An der Samstagsziehung des Spiel 77 können nur die Teilnehmer der von Lotto und Toto MV durchgeführten Hauptlotterien teilnehmen, deren Gewinnermittlung in der Regel am unmittelbar vorhergehenden Freitag, am selben Samstag (Sonnabend) oder am folgenden Sonntag oder Montag beginnt.

- 1.3. In diesen Fällen nehmen alle Spielaufträge, deren vollständige Daten bis zum Annahmeschluss der jeweiligen Mittwochs- bzw. Samstags-/Sonnabendziehung zur Zentrale fehlerfrei übertragen wurden, an der/den Mittwochsziehung/en bzw. Samstags-/Sonnabendziehung/en teil, die dem Annahmeschluss folgt/folgen.

2. Spielscheine

- 2.1 Die Teilnahme an den Ausspielungen des Spiel 77 ist nur mit den von Lotto und Toto MV zugelassenen Spielscheinen oder mittels Quick-Tipp möglich.

- 2.2 Die Spielscheine sind mit einer Losnummer im Zahlenbereich 0 000 000 bis 9 999 999 versehen.

- 2.3 Auf dem Spielschein ist zur Teilnahme an der Zusatzlotterie Spiel 77 das zugehörige „Ja“-Kästchen eindeutig durch Ankreuzen zu kennzeichnen. Beim Quick-Tipp wird eine siebenstellige Losnummer durch Lotto und Toto MV vergeben.

3. Spieleinsatz

Der Spieleinsatz für das Spiel 77 beträgt 2,50 EUR je Ziehung. Eine gesonderte Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.

4. Annahmeschluss

- 4.1 Den Zeitpunkt des Annahmeschlusses bestimmt Lotto und Toto MV.
- 4.2 Der Annahmeschluss ist in der Regel am Tag der Ausspielung.
- 4.3 Ist der Annahmeschluss auf den Mittwoch bzw. Samstag (Sonnabend) festgelegt, so gilt als Tag der Ziehung für die bis zum Annahmeschluss zur Zentrale fehlerfrei übertragenen vollständigen Daten dieser Mittwoch bzw. dieser Samstag (Sonnabend). Wird der Annahmeschluss vom Lotto und Toto MV vorverlegt, so gilt als Tag der Ziehung der Mittwoch bzw. der Samstag (Sonnabend), der dem vorverlegten Annahmeschluss folgt.
- 4.4 Sofern der Spielteilnehmer eine Vordatierung (vgl. A I Pkt. 4.4) gewählt hat, ist der Teilnahmebeginn entsprechend verzögert.

5. Gewinnermittlung

- 5.1 Für Spiel 77 finden wöchentlich zwei Ziehungen, eine am Mittwoch und eine am Samstag (Sonnabend) statt; bei jeder Ziehung wird jeweils eine 7-stellige Zahl aus dem Zahlenbereich von 0 000 000 bis 9 999 999 als Gewinnzahl ermittelt.
- 5.2 Hierfür wird ein elektronisches Ziehungsgerät mit einem Zufallszahlengenerator für den Zahlenbereich 0 000 000 bis 9 999 999 oder ein mechanisches Ziehungsgerät mit 10 gleichartigen Kugeln, die jeweils die Zahlen 0 bis 9 tragen, verwendet.
- 5.3 Für den Ablauf der Ziehung bestimmt das die Ziehung durchführende Unternehmen einen verantwortlichen Ziehungsleiter.
- 5.4 Eine Ziehung ist nur gültig, wenn die jeweils gezogene Zahl erfolgreich auf dem Display des Zufallszahlengenerators visualisiert wurde oder wenn zu Beginn jedes Einzelziehungsvorgangs der Ziehung alle 10 Kugeln in der Ziehungstrommel vorhanden sind.
- 5.5 Der Ziehungsleiter trifft alle weiteren für den ordnungsgemäßen Ablauf notwendigen Entscheidungen.
- 5.6 Dazu gehören insbesondere Beginn und Ende der Ziehung und die Feststellung der gezogenen Gewinnzahl.
- 5.7 Diese Feststellung ist die Grundlage für die Gewinnauswertung nach Punkt 5.11.
- 5.8 Besondere Vorkommnisse im Ziehungsablauf und die diesbezüglichen Entschei-

dungen werden mit Begründung protokolliert.

- 5.9 Art, Ort und Zeitpunkt der Ziehungen bestimmt Lotto und Toto MV. Die Ziehungen sind öffentlich und finden unter notarieller oder behördlich genehmigter Aufsicht und mit Protokollierung statt.
- 5.10 Die Gewinnzahlen der Zusatzlotterie Spiel 77 werden in den Annahmestellen und/oder durch Presse, Rundfunk, Fernsehen, im Kundenmagazin glüXmagazin von Lotto und Toto MV, in der App von Lotto und Toto MV und im Internet unter www.lottomv.de bekannt gegeben.
- 5.11 Grundlage für die Spieleinsatz- und Gewinnermittlung sind die auf dem sicheren Speichermedium vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar abgespeicherten Daten. Die Auswertung erfolgt aufgrund der Gewinnzahl.
- 5.12 An der Gewinnfeststellung nehmen nur die Losnummern teil, für die der maßgebliche Spieleinsatz entrichtet worden ist.

6. Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

- 6.1 Von den Spieleinsätzen werden theoretisch 42,40 % als Gewinnsumme nach Maßgabe der folgenden Regelungen an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.

Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes. Die Gewinnwahrscheinlichkeiten werden kaufmännisch auf ganze Zahlen gerundet angegeben.

Die Gewinnklasse ergibt sich aus der Anzahl der mit der Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmenden Endziffern der Losnummer.

Es gewinnen die teilnehmenden Spielverträge, deren Losnummer mit der gezogenen Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge in:

Gewinnklasse 1	in den 7 Endziffern übereinstimmen, im Mindestfall	177.777,- EUR,
	bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 10.000.000	
Gewinnklasse 2	in den 6 Endziffern übereinstimmen	77.777,- EUR,
	bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1.111.111	
Gewinnklasse 3	in den 5 Endziffern übereinstimmen	7.777,- EUR,
	bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 111.111	
Gewinnklasse 4	in den 4 Endziffern übereinstimmen	777,- EUR,

bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 11.111

Gewinnklasse 5 in den 3 Endziffern übereinstimmen 77,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1.111

Gewinnklasse 6 in den 2 Endziffern übereinstimmen 17,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 111

Gewinnklasse 7 in der 1 Endziffer übereinstimmt 5,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 11

- 6.2 Der Gewinn in einer höheren Gewinnklasse schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus.
- 6.3 Für die Gewinnklasse 1 werden 7,11 % des Gesamtbetrages der jeweiligen Einsätze als Gewinnsumme bereitgestellt. Diese Gewinnsumme wird auf die Gewinne dieser Gewinnklasse gleichmäßig verteilt und abgerundet, und zwar derart, dass der Gewinn 177.777,- EUR oder 277.777,- EUR oder 377.777,- EUR usw. (d. h. um jeweils volle 100.000,- EUR mehr) beträgt; für die verbleibenden Rundungsbeträge gilt 6.9. Soweit die Gewinnsumme einer Ziehung nicht ausgeschüttet wird, wird sie der Gewinnsumme der Gewinnklasse I der nächstfolgenden Ziehung zugeschlagen (Jackpot), es sei denn, dass innerhalb der Anmeldefrist (vgl. Allgemeines I Pkt. 11) nachträglich ein Gewinn festgestellt wird. Die Sonderregelung des 6.4 ist zu beachten.
- 6.4 Werden in der Gewinnklasse 1 nach 12 aufeinander folgenden Ziehungen (6 Wochen) auch in der nächstfolgenden Ziehung keine Gewinne ermittelt, so wird in dieser Ziehung die Gewinnsumme der nächst niedrigeren Gewinnklasse, in der ein oder mehrere Gewinne festgestellt werden, zugeschlagen.
- 6.5 Werden mehr als 50 Gewinne ermittelt, wird die Gewinnsumme der Gewinnklasse 1 auf 50 x 177.777,- EUR oder – wenn diese höher ist – auf die nach Pkt. 6.3 festgestellte Gewinnsumme begrenzt und auf die Gesamtzahl der Gewinne gleichmäßig aufgeteilt; soweit eine Aufteilung auf die Gewinne nach 6.3 möglich ist, gilt 6.3.
- 6.6 Der Einzelgewinn einer Gewinnklasse darf den Einzelgewinn einer höheren Gewinnklasse nicht übersteigen. Tritt ein derartiger Fall ein, so werden die Gewinnsummen beider Gewinnklassen zusammengelegt und gleichmäßig auf die Gewinne beider Gewinnklassen verteilt. Der einzelne Gewinn wird auf einen durch 0,10 EUR teilbaren Betrag abgerundet; für die verbleibenden Rundungsbeträge gilt 6.9.
- 6.7 Wird eine Ziehung (gemeinsame Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung)

gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt, so werden die Gewinnsummen der beteiligten Unternehmen zusammengelegt und nach Errechnung gemeinsamer Gewinnquoten auf die Gewinne dieser Unternehmen verteilt.

- 6.8 Die durch Lotto und Toto MV öffentlich bekannt gegebenen Gewinnquoten sind endgültig und verbindlich (veröffentlichte Gewinn- und Quotenfeststellung).

Abweichend können sich die Gewinnquoten von mehr als 100.000,- EUR ändern, wenn bis zur Fälligkeit des Gewinns gemäß Teil 1, Allgemeines, Nr. 11 weitere berechnete Gewinnansprüche in der Gewinnklasse 1 festgestellt werden.

- 6.9 Der Gewinnplan oder einzelne Gewinnklassen können für einzelne Ziehungen durch Sonderauslosungen nach Maßgabe der jeweiligen behördlichen Erlaubnis erweitert werden (z.B. zur Ausspielung von Rundungsbeträgen gemäß Nummer 6.3 und 6.6. oder verfallenen Gewinnen).